

nes Gefühl und für seinen Partisan zu erwecken — beklagt er sich, daß die Nichtstimmberechtigten (vielleicht gehört der Verfasser zu ihnen?) zu jenen Wahllisten keinen Schlüssel besitzen und daher durch solche Unheimlichkeiten sich sehr beunruhigt fühlen müßten! Fühlt der Verfasser schon darin etwas „sehr Beunruhigendes“, so würde man ihn unter den „Aufgeregten“ für Einen der Entrüstetsten halten müssen, wenn nicht sein übel verstecktes Unbehagen über die freieren Regungen unserer Zeit und zugleich die von ihm an den Tag gelegte Unkenntniß des Geistes unserer Städteordnung einen Gegner der letzteren erkennen ließen. Allerdings verlangt §. 128. unserer Städteordnung Wahlfreiheit der Stimmenden. Sie bezeichnet aber auch zugleich diese Wahlfreiheit dadurch, daß sie vorschreibt, es habe jeder Bürger „nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung“ zu stimmen. Auf diese Ueberzeugung einzuwirken, verwehrt kein Gesetz, dafern nur nicht die Einwirkung durch verbotene Mittel erfolgt, durch Geschenke und Versprechungen, durch Zwang oder

Gewalt, durch Drohungen oder durch Betrug. Male man uns nur nicht, wie die Feinde unserer constitutionellen Institutionen so gern thun, das Schreckbild von „Wahlumtrieben“ vor. Der einsichtsvolle Bürger erkennt diese dann für verdienstlich an, wenn sie reines Wohlwollen für das gemeine Beste, nicht niedrige Beweggründe, als Ehrgeiz, Beförderung einzelner Stände und dergl. zur Grundlage haben, und wenn man bei ihnen nicht jenen verbotenen Mitteln sich hingiebt, welche zu ergreifen schon die gegenseitige Achtung der Bürger unter sich nicht gestattet.

Möge der Verfasser des Artikels in Nr. 316 d. Bl., wenn er es nicht verschmäht, sich eines Bessern zu unterrichten, den Aufsatz in Nr. 42 der sächs. Vaterlandsblätter vom Jahre 1845 nachlesen, welcher den Standpunct des positiven Rechts ebenso wohl als den des Geistes unserer öffentlichen Rechtsverhältnisse getreu festhält. — i —

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter, in Stellvertretung des Dr. Gretschel.

### Am 26. Sonntage nach Trinitatis predigen:

zu St. Thomä:	Früh	1/9 Uhr	Hr. D. Meißner;
	Wesp.	2 Uhr	„ M. Gräfe;
zu St. Nicolai:	Früh	1/9 Uhr	„ D. Fischer,
	Mittag	1/2 Uhr	„ M. Rühlcr,
	Wesp.	2 Uhr	„ M. Tempel;
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	„ M. Söfner,
	Wesp.	2 Uhr	„ M. Lampadius;
zu St. Petri:	Früh	1/9 Uhr	„ M. Großmann,
	Wesp.	2 Uhr	„ M. Schneider;
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	„ M. Bille,
	Wesp.	2 Uhr	„ Semin. Anacker;
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	Hr. Cand. Bräß,
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	„ M. Hänfel,
	Wesp.	1/2 Uhr	Beststunde und Examen;
zu St. Jakob:	Früh	8 Uhr	„ Cand. Fiebig;
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	„ Ebermann;
Katechese in der Arbeitsschule:		9 Uhr	„ M. Schmidt;
ref. Gemeinde:	Früh	1/9 Uhr	„ Pastor Howard;
kathol. Gemeinde:	Früh	10 Uhr	„ P. Kaspar;
in Connewitz:	Früh	9 Uhr	„ M. Blüher.

### Böchner:

Herr M. Rühlcr und Herr M. Tempel.

### Notette.

Heute Nachmittag 1/2 Uhr in der Thomaskirche.  
Herr, der Du mir das Leben, von Haydn.  
Da er, sein Name, wird im Himmel nur genennet, von Schicht.

### Kirchenmusik.

Morgen früh um 1/9 Uhr in der Nicolaiikirche:  
Offertorium von Cherubini.

### Liste der Getrauten.

Vom 7. bis mit 13. November.

- a) Thomaskirche:
  - 1) Hr. J. F. Hirsch, Bürger und Hotelier in Dresden, mit Igfr. L. M. Märten, Bürgers und Gasthalters Tochter.
  - 2) Hr. L. F. L. Crusius, Privatgelehrter, Bürger und Hausbesitzer, mit Igfr. W. A. Friedrich, Lackirers und Vergolders hinterl. Tochter.
  - 3) Hr. H. W. Vincens, Bürger und Kaufmann, mit Igfr. F. H. Kämpfe, Kaufmanns hinterl. Tochter.
- 4) Hr. H. W. E. Wehnert, Bürger und Mechanicus, mit Igfr. B. E. H. Beckmann, Bürgers und Schneidermeisters in Cottbus hinterl. Tochter.
- 5) Hr. A. L. Frömmig, Bürger und Destillateur hier, mit Igfr. J. E. Göricke, Mühlenbesizers aus Gropen Tochter.
- 6) Hr. A. L. H. Limburger, Bürger und Schneidermeister, mit Igfr. J. H. M. Müller, Markthelfers Tochter.
- 7) J. A. Hessel, Einwohner hier, mit E. D. Bove, Einwohners aus Podelwitz Tochter.
- 8) Hr. E. D. Lieder, Handlungsbuchhalter in Zwickau, mit Frau R. J. E. Biesche, Einwohners hier rechtskräftig Geschiedene.
- 9) J. G. Jacob, Einwohner in Reudnitz, mit J. A. Schellbach, Einwohners hier Tochter.
- 10) J. E. Böhme, Zimmergeselle, mit Igfr. J. E. W. Haase, Einwohners hier Tochter.
- 11) G. H. Thieme, Meublespolirer, mit L. W. Rieth, Accis-Assistenz-Thoreinnehmers hinterl. Tochter.

### b) Nicolaikirche:

- 1) Hr. E. L. E. Levin, Baron von Beaulieu-Marconnay, großherzogl. Oldenburgischer Kammerjunker und Landgerichts-Assessor in Oldenburg, mit Fräulein J. L. L. von Schletter, K. S. Lieutenants von der Kavallerie, auch Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Kospuben hinterl. Tochter.
- 2) Hr. F. L. Seyfert, Bürger, Kaufmann und Hausbesitzer, mit Igfr. A. R. Köhler, Bürgers, Kaufmanns u. Hausbesizers Tochter.
- 3) Hr. G. J. M. Sommer, Bacc. jur., K. S. und E. E. Hochw. Raths immatrikulirter Notar, mit Igfr. H. W. Frasschner, Bürgers und Essigfabrikantens in Torgau Tochter.
- 4) Hr. F. A. Herms, Sattlermeister in Halle, mit Igfr. A. A. Riehschel, Raths-Zimmermanns Tochter.
- 5) Hr. E. W. Seidel, Bürger und Schenkwirth, mit R. Schneiderheinge, Nachbars u. Gutsbesizers in Rathendorf Tochter.
- 6) Hr. M. Johannsen, Bürger und Decorationsmaler, mit Igfr. J. H. F. W. Rockstroh, Polizei-Wachtmeisters in Zörbig Tochter.
- 7) G. F. Jung, Schuhmacher, mit J. L. E. Voigt, Schneiders in Hornburg Tochter.
- 8) G. E. Rind, Zimmergeselle, mit F. L. Busch, Wollarbeiters hinterl. Tochter.